

Der Rat
C/52/11
**Zweiundfünfzigste ordentliche Tagung
Genf, 2. November 2018**
**Original: Englisch
Datum: 1. Oktober 2018**
RÜCKSTÄNDIGE BEITRAGSZAHLUNGEN ZUM 30. SEPTEMBER 2018
Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument
Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. In der nachstehenden Tabelle sind die rückständigen Beitragszahlungen zum 30. September 2018 aufgeführt.

Mitglied	Keine Rückstände/ Jahr(e) der Rückstände	Betrag der Rückstände (Schweizer Franken)		Prozentsatz der Rückstände insgesamt	Prozentsatz der Rückstände im Verhältnis zum Jahresbeitrag des Mitglieds
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum	Beitrag 2018 (Saldo)		381	0,09%	4%
Albanien	Keine Rückstände				
Argentinien	Beitrag 2018		26.820	6,37%	100%
Aserbaidschan	Keine Rückstände				
Australien	Keine Rückstände				
Belarus	Keine Rückstände				
Belgien	Keine Rückstände				
Bolivien (Plurinationaler Staat)	Beitrag 2017	10.728			
	Beitrag 2018	10.728	21.456	5,10%	200%
Bosnien-Herzegowina	Keine Rückstände				
Brasilien	Beitrag 2018		13.410	4,19%	100%
Bulgarien	Keine Rückstände				
Chile	Beitrag 2018		10.728	2,55%	100%
China	Keine Rückstände				
Costa Rica	Beitrag 2018		10.728	2,55%	100%
Dänemark	Keine Rückstände				
Deutschland	Keine Rückstände				
Dominikanische Republik	Beitrag 2018		10.728	2,55%	100%
Ecuador	Keine Rückstände				
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	Keine Rückstände				
Estland	Keine Rückstände				
Europäische Union	Keine Rückstände				
Finnland	Keine Rückstände				
Frankreich	Keine Rückstände				

Mitglied	Keine Rückstände/ Jahr(e) der Rückstände	Betrag der Rückstände (Schweizer Franken)		Prozentsatz der Rückstände insgesamt	Prozentsatz der Rückstände im Verhältnis zum Jahresbeitrag des Mitglieds
Georgien	Keine Rückstände				
Irland	Keine Rückstände				
Island	Keine Rückstände				
Israel	Keine Rückstände				
Italien	Keine Rückstände				
Japan	Keine Rückstände				
Jordanien	Beitrag 2018		10.728	2,55%	100%
Kanada	Keine Rückstände				
Kenia	Keine Rückstände				
Kirgisistan	Keine Rückstände				
Kolumbien	Keine Rückstände				
Kroatien	Beitrag 2018		10.728	2,55%	100%
Lettland	Keine Rückstände				
Litauen	Keine Rückstände				
Marokko	Keine Rückstände				
Mexiko	Keine Rückstände				
Montenegro	Keine Rückstände				
Neuseeland	Keine Rückstände				
Nicaragua	Keine Rückstände				
Niederlande	Keine Rückstände				
Norwegen	Keine Rückstände				
Oman	Beitrag 2017 (Saldo)	180			
	Beitrag 2018	53.641	53.821	12,79%	100%
Österreich	Keine Rückstände				
Panama	Keine Rückstände				
Paraguay	Keine Rückstände				
Peru	Keine Rückstände				
Polen	Keine Rückstände				
Portugal	Keine Rückstände				
Republik Korea	Keine Rückstände				
Republik Moldau	Keine Rückstände				
Rumänien	Keine Rückstände				
Russische Föderation	Keine Rückstände				
Schweden	Keine Rückstände				
Schweiz	Keine Rückstände				
Serbien	Keine Rückstände				
Singapur	Keine Rückstände				
Slowakei	Keine Rückstände				
Slowenien	Keine Rückstände				
Spanien	Keine Rückstände				

Mitglied	Keine Rückstände/ Jahr(e) der Rückstände	Betrag der Rückstände (Schweizer Franken)		Prozentsatz der Rückstände insgesamt	Prozentsatz der Rückstände im Verhältnis zum Jahresbeitrag des Mitglieds
Südafrika	Beitrag 2018		53.641	12,74%	100%
Trinidad und Tobago	Keine Rückstände				
Tschechische Republik	Keine Rückstände				
Tunesien	Keine Rückstände				
Türkei	Keine Rückstände				
Ukraine	Beitrag 2014	10.728			
	Beitrag 2015	10.728			
	Beitrag 2016	10.728			
	Beitrag 2017	10.728			
	Beitrag 2018	10.728	53.640	12,74%	500%
Ungarn	Keine Rückstände				
Uruguay	Keine Rückstände				
Usbekistan	Keine Rückstände				
Vereinigte Republik Tansania	Beitrag 2018 (Saldo)		9.988	2,37%	93%
Vereinigte Staaten von Amerika	Beitrag 2018 (Saldo)		134.102	31,86%	50%
Vereinigtes Königreich	Keine Rückstände				
Vietnam	Keine Rückstände				
Insgesamt			420.899	100%	

2. Jede Zahlung, die zwischen dem 1. Oktober und dem 2. November 2018 eingeht, wird dem Rat gemeldet, wenn er dieses Dokument prüft.

3. Die Liste der Verbandsmitglieder, die zum 2. November 2018 Stimmrechte verlieren, wird auf Anfrage mitgeteilt.

4. Der Rat wird ersucht, den Stand der Beitragszahlungen zum 30. September 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

[Ende des Dokuments]